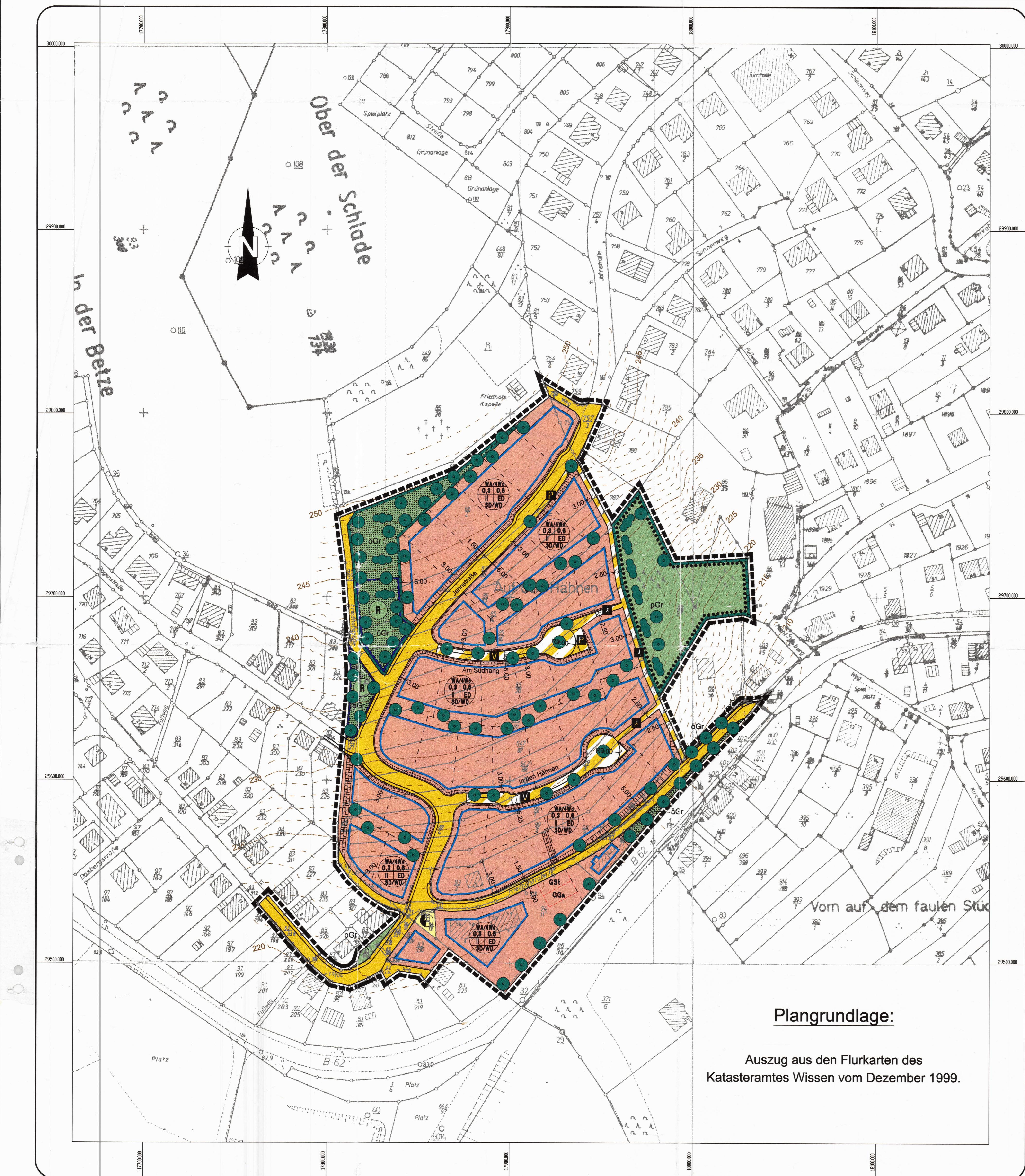


2. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes

"Wallmenroth III", (Teilbereich "Auf den Hähnen")

Ortsgemeinde Wallmenroth

Landkreis Altenkirchen



Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- 4Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen

2. Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der überbaubaren Verhältnis der Summe der Geschos- Fläche zu Grundstücksfläche flächen zur Grundstücksfläche
Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise

Dachform

- WA Allgemeine Wohngebiete
- 0.3 Grundflächenzahl
- 0.6 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse
- SD/WD Dachform (Sattel- / Walmdach)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- geplante Grundstücksgrenze (Vorschlag)
- F Fußgängerbereich
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- P Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Zweckenbestimmung: Elektrizität

9. Grünflächen

- oGr öffentliche Grünflächen
- Private Grünfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hoch-
wasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- (R) Zweckbestimmung: Hochwasserrückhaltebecken

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzung Bäume
- Anpflanzung Sträucher

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- (GGa) Zweckbestimmung: Gemeinschaftsgaragen
- (GSt) Zweckbestimmung: Gemeinschaftstellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrchten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verfahrensablauf

über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach BauGB

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)

- 1.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Ortsgemeinderat Wallmenroth
- 1.2 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mittelblatt Nr. 36/2000

am 28.08.2000

am 08.09.2000

2. Bürgerbeteiligung (§ 13 Nr. 1 und 2 BauGB)

- 2.1 Wegen des vorherigen Planungsverfahrens sowie der aktuellen Beratung in mehreren öffentlichen Sitzungen des Ortsgemeinderates wurde von der Unterrichtung/Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgeschen.
- 2.2 Durchführung der Auslegung gem. §§ 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den Ortsgemeinderat
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Mittelblatt Nr. 36/2000
- öffentliche Auslegung des Entwurfes einschl. Begründung (Offenlage)

am 28.08.2000

am 08.09.2000

vom 18.09. bis 11.10.2000

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 13 Nr. 3 i.V.m. § 4 BauGB)

- Anschreiben an die berührten Träger öffentlicher Belange

am 20.09.2000

4. Prüfung der Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

- 4.1 Prüfung der vorgebrachten Anregungen
- 4.2 Ergebnismitschaffung
- 4.3 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung durch Ortsgemeinderat Wallmenroth

am 20.11.2000

am 24.11.2000

am 20.11.2000

Wallmenroth, den 21.11.2000



Ortsgemeinde Wallmenroth
Wolfgang Frank
Ortsbürgermeister

5. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung, -ergänzung und -teilaufhebung mit seinen Festsetzungen durch Text, Zeichnung, Farbe und Schrift einschl. Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Wallmenroth vom 20.11.2000 vereinbart und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) beachtet wurden.

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Wallmenroth, den 21.11.2000



Ortsgemeinde Wallmenroth
Wolfgang Frank
Ortsbürgermeister

6. Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates Wallmenroth über die 2. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Wallmenroth III" (Teilbereich "Auf den Hähnen") der Ortsgemeinde Wallmenroth wurde gem. § 10 BauGB am 24.11.2000 im Mittelblatt Nr. 36/2000 mit dem Hinweis darauf öffentlich bekanntgemacht, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann.

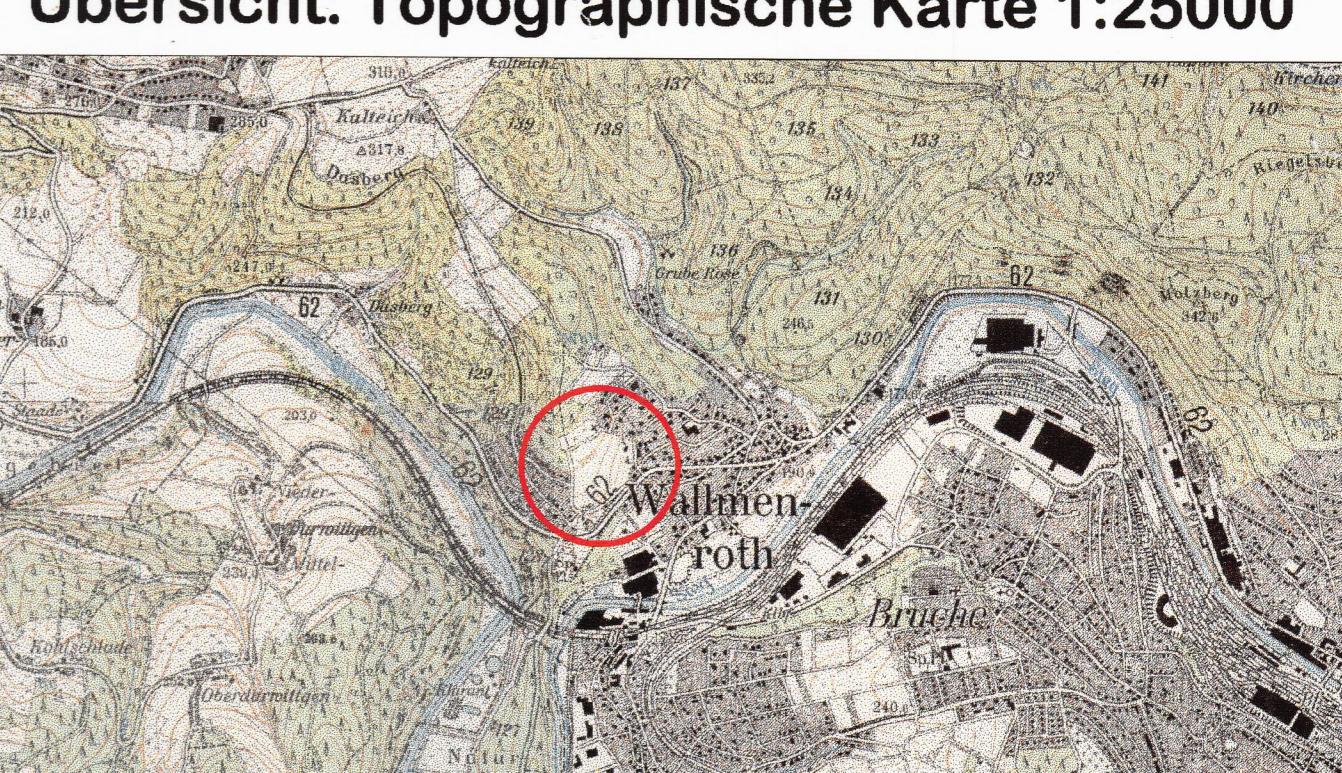
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich.

Wallmenroth, den 24.11.2000



Ortsgemeinde Wallmenroth
Wolfgang Frank
Ortsbürgermeister

Übersicht: Topographische Karte 1:25000



2. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplan "Wallmenroth III"

Teilbereich "Auf den Hähnen"

Ortsgemeinde Wallmenroth

Landkreis Altenkirchen

Maßstab 1:1000

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Wallmenroth:

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Eberhard von Weschpfennig
• Stadt- und Verkehrsplanung •

Waldstraße 20 • 57584 Scheuerfeld / Sieg

• Telefon 02741/27578 • Telefax 02741/22666 •

57584 Scheuerfeld, den 15.09.2000

Eberhard von Weschpfennig
Planverfasser